



Mitteilungsvorlage

0152/2021

Stabstelle Sozialplanung

Beratungsfolge:

- | | | | |
|-------------------------|------------|---------------|---|
| 1. Jugendhilfeausschuss | 18.11.2021 | Kenntnisnahme | Ö |
|-------------------------|------------|---------------|---|

Reinhard Friedel 25.10.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Jugendbeteiligung auf Landkreisebene - Zwischenstand

Darstellung des Vorgangs:

Ausgangssituation:

Der Landkreis Ravensburg ist einer von 35 Landkreisen in Baden-Württemberg. Er ist der zweitgrößte Flächenlandkreis Baden-Württembergs und umfasst 39 Städte und Gemeinden. Kinder- und Jugendbeteiligung ist vor allem auf der kommunalen Ebene in vielen der Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg etabliert oder im Aufbau. Grundlage der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf dieser Ebene ergeben sich vorwiegend aus § 41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Diese besagt, dass Kinder bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, beteiligt werden sollen und Jugendliche beteiligt werden müssen. Auf der Ebene des Landkreises und damit der Kreispolitik besteht keine rechtliche Grundlage zur Beteiligung von Jugendlichen. Allerdings besteht ein Wahlrecht für Jugendliche ab 16 Jahren auf der Stadt-, Gemeinde- und Landkreisebene bei kommunalen Wahlen. Jugendlichen wird somit das Recht eingeräumt, ihre Lebenswelt aktiv durch Wahl mitgestalten zu können. Darüber hinaus ist es auch sinnvoll, Kinder und Jugendliche auf Landkreisebene in geeigneter Form zu beteiligen, da auch hier sie betreffende Vorhaben und Planungen beschlossen werden.

Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag im März 2021 zielte darauf ab, dass eine Jugendbeteiligungsform auf Landkreisebene angelehnt an den § 41a GemO geschaffen werden soll. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Juni 2021 wurde die

Verwaltung zu einer konzeptionellen Ausarbeitung einer Beteiligungsform auf Landkreisebene in Kooperation mit dem Kreisjugendring Ravensburg e.V. beauftragt. Dabei sollte ein Format gewählt werden, welches nicht einer parlamentarischen Beteiligung im Kreistag selbst darstellt. Neben einer mangelnden rechtlichen Legitimation hierfür, spricht insbesondere eine mehrjährige Verpflichtung für ein derartiges Amt und die mangelnde Repräsentativität gegen eine parlamentarische Beteiligungsform. Auch die bislang durch den Kreisjugendring durchgeführten Jugendkonferenzen sollten hierbei nicht als alleiniges Format der Jugendbeteiligung auf Landkreisebene herangezogen werden. Vielmehr sollte ein umfassendes Konzept zur Beteiligung von Jugendlichen auf Landkreisebene ausgearbeitet werden, in welchem möglichst alle Jugendlichen im Landkreis erreicht werden sollen.

Rahmenbedingungen für Jugendbeteiligung auf Landkreisebene

Die Jugendbeteiligung auf Landkreisebene soll von seiner gewählten Form allen Jugendlichen im Landkreis die Möglichkeit bieten, sich an Themen der Kreispolitik zu beteiligen, unabhängig ihres Geschlechts, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft, ihrer sexuellen Ausrichtung, einer möglichen Beeinträchtigung oder ihrer religiösen oder politischen Ansichten. Darüber hinaus sollte die Beteiligungsform für die Jugendbeteiligung auf Landkreisebene ebenso Jugendlichen aus dem ländlichen wie auch aus dem urbanen Raum die Möglichkeit zur Beteiligung geben.

Beteiligung von Jugendlichen auf Landkreisebene sollte strukturell so ausgestaltet sein, dass die Jugendlichen tatsächlich Einfluss nehmen können und die Ergebnisse ihrer Beteiligung in absehbarer Zeit für sie erkennbar sind. Dies motiviert Jugendliche, sich auch zukünftig in für ihnen wichtige Themen zu engagieren und sichert in Teilen auch die Langfristigkeit der Beteiligungsstruktur auf Landkreisebene, da die teilnehmenden Jugendlichen weitere Jugendliche für zukünftige Beteiligung auf Landkreisebene werben könnten. Um möglichst viele Jugendliche zu erreichen, benötigt es eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit.

In der Ausgestaltung sollte auf einen konkreten zeitlichen Rahmen für die Beteiligung von Jugendlichen geachtet werden, sodass Jugendliche motiviert sind, sich aktiv zu beteiligen. Darüber hinaus sollten sie die Möglichkeit erhalten, Informationen über den weiteren Prozess der von ihnen thematisierten Anliegen und Bedürfnisse zu erhalten.

Ansätze zur Jugendbeteiligung auf Landkreisebene

Die Verwaltung hat sich mit dem Kreisjugendring über verschiedene Formate von Jugendbeteiligung insgesamt und auf Landkreisebene informiert. Bisher gibt es in Baden-Württemberg noch kein Best Practice Beispiel, wie Jugendliche auf Landkreisebene beteiligt werden können. Es waren lediglich in einigen Landkreisen ebenfalls Bestrebungen, Jugendliche auf diese Ebene zu beteiligen, erkennbar. Aus diesem Grund kann in der Erstellung einer passgenauen Gesamtkonzeption für Jugendliche auf Landkreisebene auf keine Erfahrungswerte aus bereits bestehenden Beteiligungsformen anderer Landkreise zurückgegriffen werden.

Allerdings sollten beim Aufbau und der konzeptionellen Ausarbeitung der Jugendbeteiligung auf Landkreisebene bereits bestehende oder sich im Aufbau befindende Beteiligungsformate ebenfalls berücksichtigt und Teil der Gesamtkonzeption werden.

Im Landkreis Ravensburg gibt es schon einige parlamentarische Beteiligungsformen in den Kommunen. Hierzu zählen beispielsweise die Schülerräte und Jugendgemeinderäte. Sie bearbeiten auf der kommunalen Ebene jugendrelevante Themen und könnten eine Ressource für die Beteiligung auf Landkreisebene darstellen.

Darüber hinaus entwickelt der Kreisjugendring Ravensburg e.V. momentan ein Konzept zur Beteiligung von Jugendlichen im Rahmen des Jugendfonds des Programms „Demokratie leben!“. Ziel ist es hierbei, auch Jugendliche anzusprechen, welche sich nicht über Vereine oder parlamentarische Beteiligungsformen in unserem Landkreis engagieren. Hiermit soll eine breitere Masse an Jugendlichen als über die bekannten Beteiligungsformen erreicht werden.

Die Synergieeffekte aus diesen beiden Beteiligungsarten im Landkreis können daher im Rahmen der Beteiligung von Jugendlichen auf Landkreisebene genutzt werden.

Als weitere Beteiligungsform könnte ein Jugenddialog, angelehnt an die bisher gesammelten Erfahrungen aus den Jugendkonferenzen, entwickelt werden. In dieser breit angelegten Beteiligungsform können sich alle Jugendlichen aus dem Landkreis beteiligen, unabhängig ihrer Einbindung in eine der bereits genannten Beteiligungsformen. In dieser Hinsicht gab es schon erste konzeptionelle Überlegungen. Der „Jugenddialog“ sollte einen Austausch zwischen Jugendlichen, der Kommunalpolitik und der Kreisverwaltung ermöglichen. Hierbei sollen die erarbeiteten Themen in die Verwaltung, als auch Kreisgremien Eingang finden.

Einbezug verschiedener Beteiligungsformate



In der Erkenntnis, dass die bisherigen Beteiligungsformate eher von außen entwickelt wurden und es bislang keine entsprechenden Beispiele für ein Format auf Landkreisebene gibt, wurde deutlich, dass ein derartiger Entwicklungsprozess nicht ohne die Beteiligung der Betroffenen selbst gestaltet werden kann. Daher sollten in einem nächsten Schritt die Kinder

und Jugendlichen selbst mit eingebunden bzw. beteiligt werden. Durch diese Einbindung in den Ausarbeitungsprozess kann ein Konzept erarbeitet werden, was realitätsnah an der Lebenswelt der Jugendlichen selbst liegt. Darüber hinaus ist die Motivation sich auf Landkreisebene zu beteiligen höher, wenn Jugendliche selbst an Möglichkeiten und Formaten mitgearbeitet haben.

Im Augenblick sind auf der Erkenntnis der bisherigen Erfahrungen zwei Möglichkeiten denkbar. Zum einen die Gründung einer Projektgruppe und/oder eine repräsentativ angelegte Umfrage. Bei der Gründung einer Projektgruppe könnten neben Akteuren seitens der Verwaltung und des Kreisjugendrings auch weitere Akteure auf Landkreisebene, aber auch Akteure aus den bereits genannten Beteiligungsformaten, sowie weitere interessierte Jugendliche mit einbezogen werden. Darüber hinaus könnten eventuell auch weitere Akteure auf kommunaler Ebene der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie die Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten mit eingebunden werden. Anhand einer repräsentativen Umfrage (bei Jugendlichen) könnte der Bedarf und die gewünschte Form einer verstärkten Beteiligung von Jugendlichen auf Landkreisebene geprüft werden.

Für die nun anstehende Beteiligung von Jugendlichen am weiteren Prozess benötigt es zunächst 3.000 €, um die entsprechenden Sachkosten zu decken. Diese wurden im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanung für 2022 angemeldet.